



EINWOHNERGEMEINDE GÜNSBERG SO

Einladung und Botschaft

EINLADUNG ZUR RECHNUNGS-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 19. Juni 2023, 19.30 Uhr
Reformiertes Kirchgemeindehaus, Günsberg

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler/-innen
2. Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2022
3. Rechnungsablage 2022
 - 3.1 Genehmigung Nachtragskredite / Verpflichtungskredite
 - 3.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2022
 - 3.3 Genehmigung des Berichtes der externen Revisionsstelle
4. Beschluss Standort Mobilfunkantenne
5. Beschluss zu Verhandlungen zum Erwerb der Parzelle 227 im Baurecht
6. Verschiedenes

Anträge und Unterlagen zu den einzelnen Geschäften können während den Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Sämtliche Unterlagen zur GV sind unter www.guensberg.ch einsehbar oder herunterzuladen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein kleiner Apéro offeriert. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Der Gemeinderat



Einladung und Botschaft

Zu Traktandum 2: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2021

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2022 liegt zur Einsichtnahme während der Schalterstunden in der Gemeindekanzlei auf und kann unter www.guensberg.ch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2022 zu genehmigen.

Zu Traktandum 3: Rechnungsablage 2022

Kurzbericht zur Rechnung 2022

Die vorliegende Jahresrechnung 2022 entspricht den Grundlagen des Rechnungslegungsmodells HRM2. Die Jahresrechnung 2022 weist einen Ertragsüberschuss von Total Fr. 118'372.58 aus. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von Fr. 77'620.00. Somit schliesst die Rechnung 2022 um Fr. 195'992.58 besser ab, als ursprünglich geplant. Der positive Rechnungsabschluss wurde vor allem durch Budgetunterschreitungen bei den Ausgaben, sowie durch Neubewertungen, erzielt. Die relevanten finanziellen Sachverhalte werden nachfolgend im Detail erläutert.

Erfolgsrechnung - Ertrag:

Im Bereich der Erträge (Steuererträge) wurde gegenüber den budgetierten Zahlen eine Punktlandung erzielt. Das Budget Total Fr. 4'176'500.00 wurde mit den effektiven Steuererträgen von Total 4'175'180.26, lediglich um Fr. 1'319.80 verfehlt.

Im Detail sieht dies folgendermassen aus: Bei den Steuern der natürlichen und juristischen Personen lagen wir um Fr. 55'801.90 unter dem Budget. Diese Ausfälle konnten durch Mehreinnahmen bei den Sondersteuern (Kapitalabfindungen) im Betrag von Fr. 54'482.12 kompensiert werden. Die restlichen Erträge entsprachen den Budgetvorgaben.

Erfolgsrechnung - Aufwand:

Das positive Gesamtergebnis wurde erreicht, da bei den Aufwandpositionen die Budgetvorgaben mehrheitlich unterschritten wurden. Die effektiven Ausgaben schlossen um Fr. 238'698.60 tiefer ab als budgetiert.

Nachfolgend die Zusammenfassung zu den einzelnen Kontogruppen:

- Bereich "0" Allgemeine Verwaltung: Fr. 40'671.40 tiefer als budgetiert.
- Bereich "1" Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung: Fr. 53'072.78 tiefer als budgetiert. Hauptsächlich erbracht durch Rechnung Feuerwehr (Leitgemeinde).
- Bereich "2" Bildung: Fr. 26'108.70 tiefer als budgetiert. Bemerkung: Dieser Bereich ist der Ausgabenwirksamste mit einem Umfang von Fr. 1.85 Mio.
- Bereich "3" Kultur, Sport, Freizeit und Kirche: Fr. 7'557.70 tiefer als budgetiert.
- Bereich "4" Gesundheit: Fr. 52'813.15 höher als budgetiert. Mehrkosten verursacht durch Pflegefinanzierung und Kosten Spitex.
- Bereich "5" Soziale Sicherheit: Fr. 140'359.70 tiefer als budgetiert. Kostenunterschreitungen vor allem in den Bereichen Ergänzungsleistungen AHV und Sozialhilfe
- Bereich "6" Verkehr: Fr. 1'860.30. Leicht höhere Ausgabe als budgetiert.



Einladung und Botschaft

- Bereich "7" Umweltschutz und Raumordnung: Fr. 43'322.65 tiefer als budgetiert. In diesem Bereich befinden sich die Spezialfinanzierungen.
- Bereich "8" Volkswirtschaft: Fr. 46.65. Leicht höhere Ausgaben als budgetiert.
- Bereich "9" Finanzen und Steuern: Fr. 17'910.27 höhere Ausgaben als budgetiert.

Investitionsrechnung:

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 460'281.15 ab. Budgetiert waren Investitionen von Fr. 931'000.00.

Die tiefere Investitionstätigkeit gegenüber dem Budget hat folgende Gründe: Die Arbeiten an den Projekten Buchenrain 3. Etappe und Müligraben (Kirchmatt) wurden zwar durchgeführt, die Rechnungsstellungen erfolgt aber mehrheitlich im Jahr 2023. Weiter wurden bei der Sanierung des neuen Schulhauses, geplante Arbeiten ins 2023 verschoben.

Folgende Investitionsprojekte erzeugten 2022 Kosten, sind aber noch in Arbeit und werden auch im 2023 weiterlaufen: Renovation neues Schulhaus, Ortsplanrevision, Resterschliessung Müligraben (Kirchmatt), Buchenrain 3. Etappe.

Spezialfinanzierungen:

Bei den Spezialfinanzierungen konnte in allen drei Bereichen (Wasser, Abwasser, Abfall) besser abgerechnet werden als budgetiert.

Wasserversorgung: Es konnte ein Überschuss von Fr. 66'461.07 erzielt werden. Damit kann das negative Eigenkapital auf neu -53'217.52 abgebaut werden.

Abwasserversorgung: Der Aufwandüberschuss beim Abwasser über Fr. 9'723.85 konnte um Fr. 18'196.15 kleiner gehalten werden als budgetiert. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 245'365.80.

Abfall: Der Aufwandüberschuss von Fr. 525.85 ist ebenfalls um Fr. 13'824.15 tiefer als budgetiert. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 26'420.02

Verpflichtungskredite:

Bei den Verpflichtungskrediten besteht momentan kein Handlungsbedarf. Die noch laufenden Kredite sind alle im grünen Bereich. Folgende Verpflichtungskredite können abgeschlossen werden: Sanierung Rohwasserleitung Ribli, ZV ARA Sanierung Sammelkanal, Projektkredit Buchenrain 3. Etappe, ZV ARA Erneuerung SPS/PLS Server.

Nettoverschuldung:

Die Nettoverschuldung konnte im Jahr 2022 leicht gesenkt werden. Die Gründe dazu sind der erzielte Überschuss in der Erfolgsrechnung, welcher dem Eigenkapital zugeführt wurde, sowie die moderaten Investitionen.

Die Kennzahl der Nettoverschuldung I (Fremdkapital - Finanzvermögen) senkt sich pro Einwohner um Fr. 237.00 auf neu Total Fr. 1'980.00.

3.1 Genehmigung Nachtragskredite / Verpflichtungskredite

Nachtragskredite:

Die Nachtragskreditkontrolle gibt Auskunft über die Nachtragskredite. Bei gebunden Ausgaben kann die Gemeindeversammlung lediglich Kenntnis nehmen. Gebundene Ausgaben werden durch Bund oder Kanton den Gemeinden in Rechnung gestellt. Dabei hat die Gemeinde weder auf den Zeitpunkt, noch auf die Höhe des Beitrages Einfluss. Begründungen zu den Abweichungen sind in der Jahresrechnung ersichtlich.



Einladung und Botschaft

	Budgetkredit Nachtragskredit	Jahresrechnung	
Nachtragskredite ER (zur Kenntnisnahme):			
Gymnasialer Unterricht - Bildung	57'500.00	79'628.85	22'128.85
Beitrag an GSU, Sekundarstufe – Bildung	319'113.00	329'345.76	10'232.76
Pflegefinanzierung/Pflegkosten – Gesundheit	159'920.00	172'256.35	12'336.35
Pflegefinanzierung Spitex – Gesundheit	2'000.00	108'283.75	106'283.75
zu genehmigende Nachtragskredite ER:			
Besoldung Werkhof – Verkehr	102'000.00	162'379.80	60'379.80
Einzelwertberichtigungen auf Steuerforderungen NP	8'000.00	27'365.08	19'365.08
Nachtragskredite IR (zur Kenntnisnahme):			
Resterschliessung Kirchmatt	0.00	6'400.50	6'400.50
ZV ARA Erneuerung SPS/PSL Steuerung	0.00	13'404.00	13'404.00

Verpflichtungskredite:

Folgende Verpflichtungskredite können abgeschlossen werden und werden zur Genehmigung beantragt:

Saldo	Bruttokredit	Total Ausgaben	
		Einnahmen (-)	
Sanierung Rohwasserleitung Ribl 31'615.00	60'000.00	91'615.00	-
Projektierungskredit Buchenrain 3. Etappe	20'000.00	15'750.00	4'250.00
ZV ARA Sanierung Sammelkanal	669'750.00	604'868.00	64'882.00
ZV ARA Erneuerung SPS/PSL Steuerung 13'404.00	0.00	13'404.00	-
Gebäudeversicherungsbeiträge - Wasser (Einnahmen)		(-) 6'267.00	6'267.00
Anschlussgebühren - Wasser (Einnahmen)		(-) 11'502.00	11'501.00
Anschlussgebühren - Abwasser (Einnahmen)		(-) 11'789.00	11'789.00

Bemerkungen: Beträge mit (-) entsprechen Einnahmen

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der nicht gebundenen Nachtragskredite und der Verpflichtungskredite.



Einladung und Botschaft

3.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2022

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme

Total Nachtragskredite zur Kenntnis (gem. Anhang A.13) CHF 150'981.71

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Total Nachtragskredite zur Genehmigung (gem. Anhang A.13) CHF 79'744.88

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Nachtragskredite zu beschliessen.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	5'365'052.40
	Gesamtertrag	CHF	5'483'424.98
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	CHF	118'372.58
2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	
2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	CHF	
2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	CHF	
2.1.4 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	CHF	118'372.58

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 2'036'711.03.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	489'837.65
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	29'556.50
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	460'281.15

Bilanz **Bilanzsumme** CHF 10'660'810.93

2.2 Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	66'461.07
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	-9'723.85
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	-525.85

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierungen wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-). Bilanzfehlbetrag besteht seit 31.12.2014	CHF	-53'217.52
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	245'365.80
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	26'420.02

2.3 Das Prüfungsorgan (Revisionsstelle) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Günsberg zu beschliessen.

4524 Günsberg, 19. Juni 2023

EINWOHNERGEMEINDE

Gemeindepräsident

Max Berner

Gemeindeschreiberin

Joëlle Zaugg

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.



Einladung und Botschaft

3.3 Genehmigung Bericht der Revisionsstelle über die Jahresrechnung 2022

Die externe Revisionsstelle PKO Treuhand GmbH aus Lohn-Ammannsegg, beantragt mit Bericht vom 26. Mai 2023, dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung, die Genehmigung der Jahresrechnung 2022.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Zu Traktandum 4: Beschluss Standort Mobilfunkantenne

Per Urnenabstimmung vom 27. September 2009 verordnete der Souverän, dass der Mietvertrag für den Antennenstandort beim Sportplatz des neuen Schulhauses, auf den 1. möglichen Termin von der Einwohnergemeinde zu künden sei.

An der Gemeindeversammlung vom 05. Dezember 2022 wurde der Kündigungstermin auf Antrag des Gemeinderates auf den 31. Dezember 2024 festgelegt (Kündigungsfrist 12 Monate). Somit muss der Gemeinderat den laufenden Mietvertrag bis spätestens Ende 2023 kündigen.

Nachdem der Kanton unsere gesonderte Voranfrage zu geeigneten Antennenstandorten auf der ganzen Linie als nicht bewilligungsfähig deklariert hat, hat der Gemeinderat weitere Möglichkeiten abgeklärt und versucht eine allgemein verträgliche Lösung innerhalb der Bauzone zu finden.

Der Gemeinderat tauschte sich dabei auch mit dem Verein GOMAS aus, um vorzugsweise eine für alle gangbare Lösung zu finden. Dies ist uns vom Gemeinderat nicht gelungen.

Der Gemeinderat kommt nach allen Abklärungen zum Schluss, dass der aktuelle Standort beim Sportplatz die idealste Lösung ist. Der Gemeinderat sieht es als erstrebenswert alle Anbieter auf diesen bereits bestehenden Mast zu bringen.

Bei einer Kündigung des aktuellen Mietvertrages muss davon ausgegangen werden, dass alle 3 Anbieter Lösungen bei privaten Eigentümern im Dorf suchen und auch finden werden. Sehr wahrscheinlich hätten wir dann mehrere Standorte inmitten der Wohnzone, da eine Antenne für einen Eigentümer lukrativ ist. In diesem Fall kann es gut sein, dass eine solche Antenne sie direkt betrifft. Die Aussicht auf Erfolg bei Einsprachen wird als gering eingestuft. Um diesen unkontrollierbaren Wildwuchs zu verhindern und den Anbietern eine Einheitslösung vorschlagen zu können, beantragt der Gemeinderat dem nachfolgenden Antrag zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Urnenentscheid vom 27. September 2007 zur Kündigung des Mietvertrages Version Greenfield Mobilfunkantennen Standort Nr. SO 4840C (Sportplatz bei Schulhaus, Schulhausstrasse, Günsberg) wird aufgehoben. Der Standort bleibt bestehen und darf auch anderen Anbietern zugänglich gemacht werden, im Rahmen der aktuellen Gesetzgebung.



Einladung und Botschaft

Zu Traktandum 5: Beschluss zu Verhandlungen zum Erwerb der Parzelle 227 im Baurecht

Antrag an die Gemeindeversammlung zum Erwerb eines Teiles der Parzelle 227 beim alten Schulhaus (ca.1800m²) der katholischen Kirchgemeinde im Baurecht.

Seit Jahren bemüht sich der Gemeinderat das Gebäude des alten Schulhauses in mitten des Dorfes (Parzelle 228) in eine Lösung zu überführen.

Nach mehrfach gescheiterten Projekten und viel verlorenem Steuergeld, ist sich der Gemeinderat einig, dass gehandelt werden muss. Dies zeitnah, denn der gegenwärtige Zustand des Gebäudes stellt sowohl in Bezug auf Sicherheit als auch Ästhetik eine unzumutbare Situation für uns alle dar.

Um nicht ein weiteres Mal viel Geld für eine Projektierung auszugeben, die dann doch wieder scheitert, will der Gemeinderat diesmal Schritt für Schritt vorgehen.

Um ein sinnvolles Projekt zu realisieren, brauchen wir zwingend zusätzliche Fläche. Aus diesem Grund verhandelte der Gemeinderat mit der katholischen Kirchgemeinde über die Verfügbarkeit der benachbarten und unbebauten Fläche der Parzelle 227. Diese Verhandlungen führten zu folgendem Resultat: Die katholische Kirchgemeinde ist bereit den unbebauten Teil der Parzelle 227 der Einwohnergemeinde Günsberg im Baurecht zu überlassen.

Die Bedingungen für eine Landüberlassung sind aufgelegt. Der Zweck der Nutzung muss gemeinnützig sein.

Der Gemeinderat stellt dementsprechend nun folgenden Antrag:

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung ist damit einverstanden, den unbebauten Teil der Parzelle 227 der katholischen Kirchgemeinde im Baurecht zu erwerben. Baurechtszins Preisobergrenze Fr. 5.- pro Quadratmeter. Dauer 99 Jahre. Sämtliche Überlassungskosten (Vermessung, Parzellierung, Grundbuchamt, notarielle Beglaubigungen, Gebühren, erstellen Baurechtsvertrag etc.) gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde. Der Baurechtsvertrag kommt nur zustande, wenn ein entsprechendes Projekt realisiert wird.